



Route des Cliniques 17
Case postale
1701 FRIBOURG / FREIBURG, den 31. März 2010

Tél. 026 / 305 29 04
Fax 026 / 305 29 09

N/réf. RG/LALAMal_Contentieux_Consultation_LAc_D
U/Ref.

An die Adressaten gemäss beiliegender
Liste

Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 30. März 2010 hat der Staatsrat die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) ermächtigt, einen Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung in die Vernehmlassung zu geben.

Sie finden den Vorentwurf und den erläuternden Bericht in der Beilage. Die Vernehmlassungsunterlagen können überdies in deutscher und französischer Sprache von der Website der GSD heruntergeladen werden (<http://admin.fr.ch/gsd> ⇒ In Vernehmlassung).

Das Inkrafttreten der Vorlage soll nach Möglichkeit mit der kürzlich beschlossenen Revision von Art. 64a KVG (im Prinzip auf den 1. Januar 2011) koordiniert werden, was einen straffen Rhythmus des kantonalen Gesetzgebungsverfahrens bedingt. Wir bitten Sie deshalb, Ihre Stellungnahme **bis zum 11. Juni 2010** per Post an das Amt für Gesundheit, Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg oder per E-Mail an SSP@fr.ch zu senden. Das Amt für Gesundheit steht Ihnen bei Bedarf auch bei Fragen oder für zusätzliche Informationen zu dieser Vernehmlassung zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die aufmerksame Prüfung des Vorentwurfs und grüssen Sie freundlich

Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Beilagen:

- Gesetzesvorentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung
- Erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten